

„Es wäre sehr einfach!“

Ernst-Schöpf-Replik zur AG Untermieming

(tom) Der Artikel in der letztwöchigen RUNDSCHAU Nr. 7 über die Agrargemeinschaft Untermieming soll nicht unreflektiert bleiben. So war Gemeindeverbandspräsident Ernst Schöpf zu einer Stellungnahme am Handy erreichbar. Für ihn dreht es sich in der Eigentumsfrage um eine klare Angelegenheit. Alles, was zum Zeitpunkt der Regulierung im Grundbuch stand, habe Gültigkeit. Ein Blick hinein genüge. Der Rest sei laut der obersten Gerichtshöfe „historische“ Anhänge und sinngemäß irrelevant.



GV-Präsident Ernst Schöpf bringt die Agrar-Causa auf einen einfachen Nenner: Es gilt das Erkenntnis vom VfGH 2010, wonach das Grundbuch zum Zeitpunkt der Regulierung Gültigkeit habe.

RUNDSCHAU: Wie sehen Sie die Auffassung der Agrarier in Untermieming, dass eine „Rückübertragung“ nicht ohne vorherige „Eigentumsfeststellung“ machbar sei?

GV-Präsident, Bgm. Mag. Ernst Schöpf: VfGH (Verfassungsgerichtshof) hat 2010 zu Langkampfen entschieden, dass die Regulierung im Grundbuch für jede Agrar nachzuerforschen ist. Historische Ausführungen bis zum Grafen Montfort sind unerheblich.



RS-Fotos: Archiv

Auch die Fraktion Untermieming zählt Schöpf zur Gemeinde.

RS: Die AG ist fest davon überzeugt, ihren Anspruch beweisen zu können. Hier geht es in erster Linie darum, dass eine „Fraktion“ aus Sicht der AG keine Gemeinde-, sondern Bauerngründe verwaltet habe. Gibt es dazu eine Meinung des Gemeindeverbandes oder juristische Fakten?

Schöpf: Weder der Verfassungs- noch der Verwaltungsgerichtshof (VwGH) sind je auf die historischen Geplänkel eingegangen. In allen Fällen, in denen sie Agrarwalt Oberhofer mit derartigen Historien zugeschüttet hat, wurden sie immer verworfen. Damit hat er im ganzen Land noch keinen Blumentopf gewonnen!

BURGER
WORLD



LIEFER-SERVICE

☎ 05412 67777

RS: Ab wann gilt das Eigentum (z. B. einer Fraktion) als Gemeinde-eigentum? Wie „beweist“ dies eine Gemeinde – wie von den Agrariern gefordert?

Schöpf: Ein Blick ins Grundbuch genügt. Es zählt der Stand zum Zeitpunkt der Regulierung. Untermieming weiß ich nicht, sagen wir Hausnummer 1960, da kann man nachschauen, wer als Eigentümer eingetragen ist. – Und das sagt nicht der Ernst Schöpf, sondern der VfGH.

Zudem sollte eine juristische Frage eher vom Juristen und weniger von einem Historiker geklärt werden. Zum Sandgruber-Erkenntnis, dass es in den Fraktionen keine andere Bevölkerung, außer Bauern gegeben habe: Das stimmt nicht. Die Fraktionen waren immer Teil der Gemeinde und damit Gemeindegut. Ich habe in Sölden etliche Fraktionen wie Untergurgl, Gründwald etc.

RS: Wurde bei der Grundbuchs-anlegung „gepfuscht“?

Schöpf: Nein. Die Grundbuchs-

anlegung war eine hochsolide Angelegenheit, bei der die besten Juristen tagelang vor Ort in den Gemeinden mit den Betroffenen die Grenzen abgesteckt haben.

RS: Was halten Sie von der LAS-Entscheidung (Anm. LAS = Landesagrarsenat), die Agrarbehörde und ihren Sachwalter „zurückzupfeifen“? (Anm.: Die Behörde hätte einen Bescheid erlassen müssen; der Sachwalter sei eine übertriebene Reaktion gewesen.)

Schöpf: Das passiert uns in letzter Zeit immer öfter, dass der LAS als Zweitinstanz die richtigen Erkenntnisse der Agrarbehörde als Erstinstanz aushebelt. Scheinbar hat der LAS in zweiter Instanz einen anderen Zugang; man könnte dies

ORTHOPÄDIE | SANITÄTSHAUS

montevital

by rescall gmbh

6460 Imst • Schustergasse 1 • Tel.: 054 12/64783



bis
31. März
- € 5,-

neueste Stützstrümpfe

auch an den Namen aufhängen, die dort drinnen sitzen, ab a bissl was müssen wir uns noch aufsparen ...

Osteopathie-Sprechstunde in Mutter-Eltern-Beratung

(tom) Die Mutter Eltern Beratung des Landes Tirol bietet allen Eltern von Babys und Kleinkindern Osteopathie-Sprechstunden an. Bei dieser ganzheitlichen Therapieform werden Fehlfunktionen im Bewegungsapparat diagnostiziert und behandelt. „Schwangerschaft oder Geburt sind oft der Auslöser für Verschiebungen der Schädelknochen oder in der Wirbelsäule – Osteopathie kann hier helfen“, sagt die Leiterin der Mutter-Eltern-Beratung, Petra Welskop.

Gründe für eine Behandlung können neben Schwangerschafts- und Geburtskomplikationen auch Koliken, Still-, Schluck- und Schlafstörungen sein. Bei Wachstums- und Entwicklungsverzögerungen empfehle es sich ebenfalls, den Rat der OsteopathInnen einzuholen, erklärt Allgemeinmediziner und Osteopath Johannes Bernard, der das Projekt „Kinderosteopathie Sprechstunde Innsbruck“ (KOSI) koordiniert.

Kontakt: Mutter-Eltern-Beratung
Tel: 0512 260135.

Neue Frühjahrskollektion



Von Größe 32 bis Größe 52

Gottstein

Bundesstraße 1, 6460 Imst, Tel.: 0043 5412 6625140

Öffnungszeiten

Montag–Freitag: 09.00–17.30 Uhr, Samstag: 09.00–12.00 Uhr